

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 25.01.2012 fand im Sitzungssaal Rathaus unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Helfen eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Mitteilungen

Arbeiten am Herrenkopf

Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Die Absturzsicherung auf der Mauer ist montiert.

Aufgrund des fehlenden Bewuchses sieht es jetzt im oberen Bereich noch etwas trist aus.

Ein Anwohner schlug vor, ab dem Geländer bis zum Wendepunkt eine Leitplanke als Absturzsicherung zu montieren.

Nach Gesprächen mit der Fa. Klein und dem LBM als örtliche Bauaufsicht, ist in diesem Bereich keine zusätzliche Leitplanke erforderlich, weil die Abgrenzung in diesem Bereich durch den Hochbordstein deutlich markiert wird.

Zudem liegt dieser Bereich innerhalb der Ortslage, die Höchstgeschwindigkeit ist auf 50 kmh begrenzt und das Verkehrsaufkommen ist sehr gering. Der Mehraufwand für die Installation einer zusätzlichen Leitplanke ist daher nicht gegeben.

Nächstes Gespräch mit der DB-AG in Frankfurt

Zum Thema, Neubau der Bahnstation in Jünkerath, findet am 02.02.2012 ein weiterer Gesprächstermin mit dem Planungsbüro und der DB-AG in Frankfurt statt.

Straßenausbau der K 54 „Gönnersdorferstraße“

Am 06.02.2012 findet zum Ausbau der K 54 seitens der Kreisverwaltung ein weiteres Gespräch mit den Ortsgemeinden Gönnersdorf und Jünkerath statt.

Bei diesem Gespräch sollen weitere Termine und eine mögliche Abstufung der Straße besprochen werden.

Weitere Informationen gab es zu folgenden laufenden Projekten:

- Sanierung der Kindertagesstätte Jünkerath
- Eisenmuseum Jünkerath

Neuwahl stellvertretender Mitglieder in den Bau- und Entwicklungsausschuss

Sachverhalt:

Herr Rudolf Esser und Frau Ulrike Erb-May waren stellvertretende Mitglieder des Bau- und Entwicklungsausschusses. Herr Esser und Frau Erb-May sind aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden und haben damit zugleich ihre Mandate im Bau- und Entwicklungsausschuss verloren.

Folglich sind zwei neue stellvertretende Mitglieder des Bau- und Entwicklungsausschusses zu wählen.

Vorschlagsberechtigt ist nach § 45 Absatz 1 Satz 4 Gemeindeordnung einmal die CDU (im Falle

von Herrn Esser) und einmal die SPD (im Falle von Frau Erb-May).

Die Wahl wird nach § 40 Abs. 3 GemO durchgeführt, d.h. gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhält.

Wahl stellvertretender Mitglieder in den Bau- und Entwicklungsausschuss

Als stellv. Mitglied wurde von der CDU vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

Alois Bömmels

Als stellv. Mitglied wurde von der SPD vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

Wilh. Blum.

Neuwahl eines Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Herr Rudolf Esser hat sein Ratsmandat niedergelegt und ist dadurch kraft Gesetzes auch als Mitglied aus dem Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Jünkerath ausgeschieden. Aus diesem Grund ist ein neues Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen.

Die Wahl wird nach § 40 Abs. 3 GemO durchgeführt, d.h. gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhält.

Vorschlagsberechtigt ist nach § 45 Absatz 1 Satz 4 GemO die CDU.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschloss, in offener Abstimmung zu wählen.

Wahl eines Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss:

Alois Bömmels

Neuwahl eines stellv. Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Frau Ulrike Erb-May hat ihr Ratsmandat niedergelegt und ist dadurch kraft Gesetzes auch als stellvertretendes Mitglied aus dem Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Jünkerath ausgeschieden.

Aus diesem Grund ist ein neues stellv. Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen.

Die Wahl wird nach § 40 Abs. 3 GemO durchgeführt, d.h. gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhält.

Vorschlagsberechtigt ist nach § 45 Absatz 1 Satz 4 GemO die SPD.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschloss, in offener Abstimmung zu wählen.

Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss:

Als stellv. Mitglied wurde von der SPD vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

Franz-Josef Simonis

Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Jünkerath - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Annahme der Spende(n).

Festsetzung Friedhofsgebühren - Grabanfertigung

Sachverhalt:

Die Grabanfertigung wird ab 01.10.201 nicht mehr durch den Bauhof der Verbandsgemeinde, sondern durch einen privaten Unternehmer durchgeführt. Mit der Fa. Mayer aus Badem wurde inzwischen ein Vertrag abgeschlossen. Es wurden folgende Beträge vereinbart:

Grabanfertigung Erwachsenengrab:	400,00 €
Kindergrab:	300,00 €
Urnengrab:	130,00 €

Zu diesen Beträgen kommt evtl. noch ein Zuschlag für den Grabaushub bei Fels.

Desweiteren müssen noch die Kosten der Ortsgemeinde für die Beseitigung der überschüssigen Erde einkalkuliert werden.

Die Verwaltung schlägt daher der Ortsgemeinde vor, folgende Gebühren festzusetzen:

Grabanfertigung Erwachsenengrab:	450,00 €
Kindergrab:	300,00 €
Urnengrab:	140,00 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung die Grabanfertigungsgebühren wie folgt festzusetzen:

Erwachsenengrab:	450,00 €
Kindergrab:	300,00 €
Urnengrab:	140,00 €

Diese Gebühren müssen noch in der zu erlassenden Haushaltssatzung für das Jahr 2012 festgesetzt werden.

Da die Friedhofsgebühren zuletzt im Jahre 2003 kalkuliert wurden, wird die Verwaltung beauftragt, dem Ortsgemeinderat alsbald eine Neukalkulation aller Friedhofsgebühren zu Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung stand eine Grundstücksangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.